

Intercell-Vorstand beschließt Kapitalerhöhung mit € 150 Millionen Emissionserlös – kartellrechtliche Wartefrist für strategische Partnerschaft mit Novartis in den USA abgelaufen

Wien (Österreich), 30. August 2007 – Der Vorstand der Intercell AG hat heute beschlossen, vorbehaltlich Zustimmung durch den Aufsichtsrat 4,8 Millionen neue Stammaktien zu einem Kurs von € 31,25 pro Aktie an Interells strategischen Partner Novartis im Wege einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital auszugeben. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre wird dabei ausgeschlossen. Der Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechtes wird morgen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und unter www.intercell.com veröffentlicht werden.

Im Rahmen eines Anfang Juli 2007 abgeschlossenen Vertrages über eine strategische Partnerschaft hatte sich Novartis verpflichtet, die neuen Aktien zu übernehmen und damit € 150 Millionen in Intercell zu investieren. Die strategische Partnerschaft stand unter anderem unter der Bedingung der Zulässigkeit nach U.S.-amerikanischem Kartellrecht. Der heutige Beschluss des Vorstands zur Umsetzung dieser Kapitalerhöhung folgt dem Ablauf der Wartefrist nach dem Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act von 1976, wodurch die strategische Partnerschaft nach U.S.-amerikanischem Kartellrecht durchgeführt werden kann. Die Wartefrist lief ordnungsgemäß 30 Tage nach Einbringung des entsprechenden Antrages ab. Die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Notierungsausdehnung hinsichtlich der neuen Aktien an der Wiener Börse wird für Mitte/Ende September 2007 erwartet.

Über Intercell AG

Die Intercell AG ist ein expandierendes Biotech-Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von modernen prophylaktischen und therapeutischen Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten spezialisiert hat, für die hoher medizinischer Bedarf besteht. Unser Unternehmen entwickelt Antigene und Adjuvantien, die auf eigenen Plattformtechnologien entwickelt werden, und unsere Anlagen entsprechen den höchsten internationalen regulatorischen Standards (GMP-Standard) im Bereich der biotechnologischen Produktion.

Diese Technologieplattformen werden aber auch in strategischen Partnerschaften mit bedeutenden globalen Pharmaunternehmen wie Novartis, Sanofi Pasteur S.A., Kirin Brewery Co. Ltd., Merck & Co., Inc., Wyeth, und dem Statens Serum Institut eingesetzt.

Das führende Produkt unseres Unternehmens, ein prophylaktischer Impfstoff gegen die Japanische Enzephalitis, hat 2006 die zulassungsrelevanten klinischen Phase-III-Studien erfolgreich abgeschlossen. Der regulatorische Prozess für das Zulassungsverfahren einer BLA (Biologics License Application) bei der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA wurde bereits gestartet. Das breite Produktportfolio enthält einen therapeutischen Impfstoff gegen Hepatitis C (Phase II), einen Pseudomonas-Impfstoff (Phase II) und in Partnerschaft entwickelte Impfstoffe gegen Tuberkulose (Phase I) und S. aureus (Phase I) sowie fünf weitere Produktkandidaten mit Schwerpunkt auf Infektionskrankheiten im präklinischen Entwicklungsstadium. Intercell notiert an der Wiener Börse unter dem Symbol „ICLL“.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.intercell.com

Kontakt:

Intercell AG

Mag. Dott. Astrid Meinel

Corporate Communications

Campus Vienna Biocenter 2, A-1030 Vienna

P: +43-1-20620-313 Mail to: ameinl@intercell.com

This communication expressly or implicitly contains certain forward-looking statements concerning Intercell AG and its business. Such statements involve certain known and unknown risks, uncertainties and other factors which could cause the actual results, financial condition, performance or achievements of Intercell AG to be materially different from any future results, performance or achievements expressed or implied by such forward-looking statements. Intercell AG is providing this communication as of this date and does not undertake to update any forward-looking statements contained herein as a result of new information, future events or otherwise.

Diese Mitteilung ist nicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland oder sonstigen Staaten dar. Wertpapiere der Intercell AG dürfen in den Vereinigten Staaten nur nach vorheriger Registrierung nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 oder aufgrund einer Ausnahmeregelung hiervon verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Es ist nicht geplant, Wertpapiere der Intercell AG in den Vereinigten Staaten registrieren zu lassen oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland oder sonstigen Staaten durchzuführen.